

## Behördenerlass

Massgebende amtliche Publikation auf [www.birmensdorf.ch](http://www.birmensdorf.ch)

### Publikationstext

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember 2018 das Vollzugsreglement zur Personalverordnung der Politischen Gemeinde Birmensdorf vom 18. September 2018 erlassen. Der Behördenerlass tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Das Vollzugsreglement zur Personalverordnung und die Personalverordnung sind auf der [Website](#) der Gemeinde veröffentlicht.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

### Publikationsdauer

|                               |                             |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Beginn: 21.12.2018, 07:00 Uhr | Ende: 21.01.2019, 23:59 Uhr |
|-------------------------------|-----------------------------|

Gemeindeverwaltung / Präsidiales und Kultur